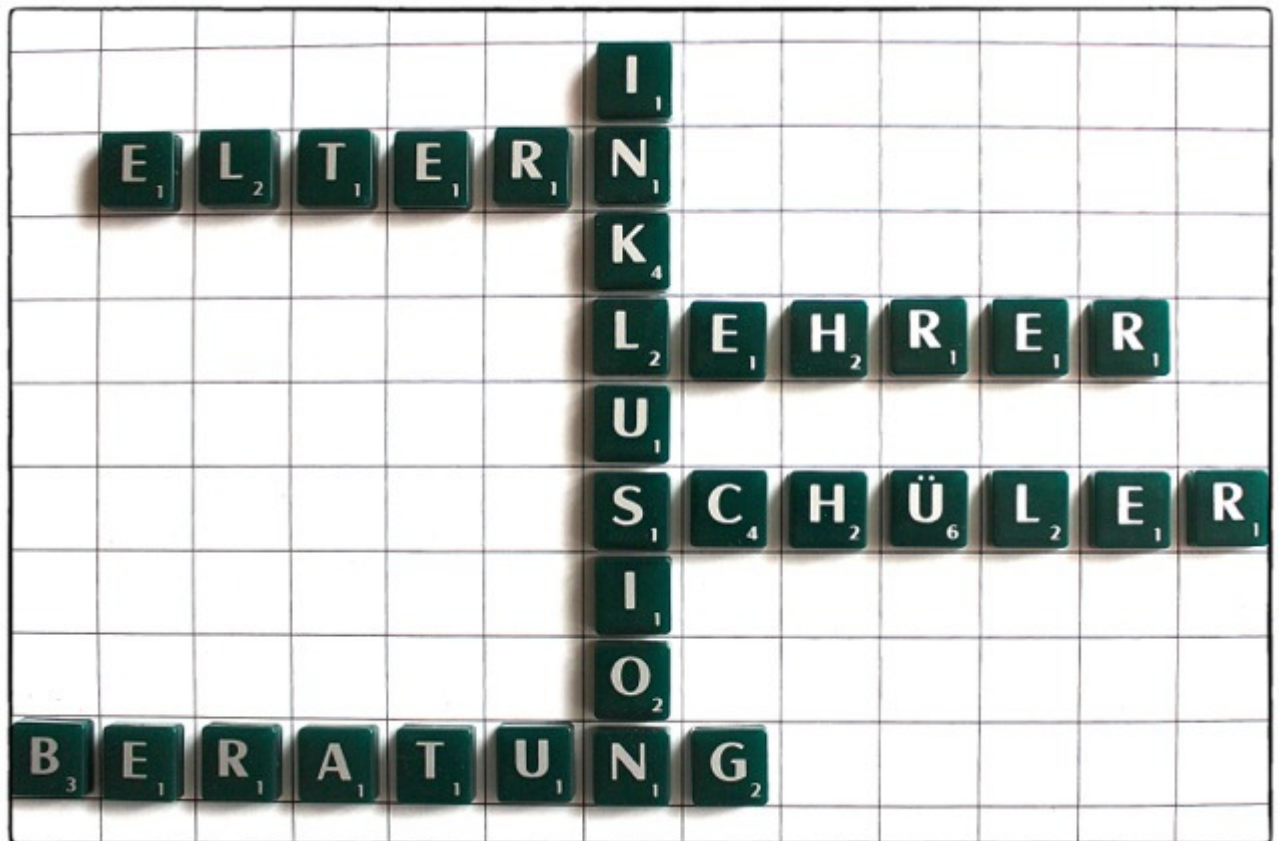


Beratung AKTUELL 1



© Susanne Prinz-Fuest

Inklusion

Förderdiagnostischer Bericht

Neue Aufgaben im MSD

Leistungsbewertung in inklusiven Systemen

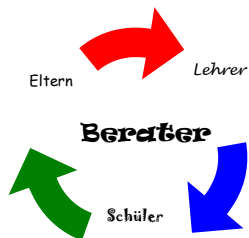
Notenbefreiung

Diagnostik

Literaturhinweise - Links

Inhaltsverzeichnis

Vorwort - Zur ersten Ausgabe	3
Der Förderdiagnostische Bericht - Aussagen des Kultusministeriums	4
Der Förderdiagnostische Bericht und die Konsequenzen	6
Der Förderdiagnostische Bericht - Formular für Niederbayern	7
Hinweise zur Bearbeitung des Förderdiagnostischen Berichts	9
Der Förderdiagnostische Bericht in der Volksschulordnung	10
Sonderpädagogischer Förderbedarf	11
Gesetzliche Neuerungen für Schüler in inklusiven Systemen	12
Hintergrundwissen zur Inklusion	13
Aufgabenfelder der teilabgeordneten Lehrkräfte	14
Leistungsbewertung inklusiven Systemen und Notenaussetzung	15
Notenaussetzung - Formulare für Niederbayern	16
Übersicht über die Begabungsdiagnostik	18
Aktuelle Intelligenztests	19
Vorstellung eines revidierten Intelligenztests, CFT-R	22
Empfehlung: Literatur und Links	24
Impressum	25



Ausgabe 1

April 2013

Beratung AKTUELL

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Zur ersten Ausgabe

Bei einem ersten Treffen, das niederbayernweit Anfang Dezember 2012 stattfand, wurde als großer Wunsch auch im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) ein allgemein verbindliches und übergeordnetes Ganzes diskutiert.

Durch die Verleihung der Schulprofile Inklusion an Grund- und Mittelschulen sind die teilabgeordneten Sonderschullehrkräfte zusammen mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten vermehrt gefordert, intensiv, aber korrekt und einheitlich zu beraten, zu diagnostizieren, zu informieren und zu fördern.

Um auf niederbayerischer Ebene Beratungsangebote „aus einem Guss“ anbieten zu können, traf sich eine Gruppe von Sonderschullehrkräften aus dem MSD zusammen mit den Schulpsychologinnen. Gemeinsam haben sie die erste Ausgabe von „Beratung AKTUELL“ konzipiert. **Schwerpunkte in dieser Ausgabe sind der Förderdiagnostische Bericht und die Bedingungen für die Arbeit in inklusiven Systemen.**

Das erste Geheft widmet sich formal nötigem Hintergrundwissen zur Beschreibung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Grund- und Mittelschulen. Es bietet außerdem eine Übersicht über die aktuelle Begabungsdiagnostik und die Vorstellung CFT 1-Revision(2013) an.

Besonders bedanke ich mich im Namen der Regierung von Niederbayern bei allen, die die Durchführung unterstützt haben und für die Kollegen in ganz Niederbayern Vorbereiter sind. Wir alle wünschen uns eine aktive Beschäftigung mit den Inhalten.

Wer zu einem anderen Zeitpunkt aktiv im Arbeitskreis MSD- Plattform mitarbeiten will, melde sich bitte bei maria.findelsberger@reg-nb.bayern.de an der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 41.

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin viel Freude und Erfolg in der Arbeit mit unseren Schülern.

Maria Findelsberger, SoKRin

Der Förderdiagnostische Bericht

BayEUG Art 30 a und b sowie VSO – F §25

KMS - Stand Januar 2013

Thema

Der **Förderdiagnostische Bericht** bildet im Sinne des Art 30 a und b BayEUG die Grundlage sonderpädagogischen Handelns in inklusiven schulischen Angeboten. **Er stellt die Voraussetzung für eine Unterrichtung nach individuellen Lernzielen an der allgemeinen Schule dar.** Bei Bedarf kann er auch bei lernzielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angefordert werden (VSO-F §25, Abs. 1, Satz 4).

Aktuell

Ziel ist die diagnosegeleitete Förderung. Eine Aussage zum Förderort wie beim Sonderpädagogischen Gutachten ist nicht erforderlich. Verantwortlich für die Berichterstellung ist die Lehrkraft für Sonderpädagogik. Sie wird dabei von der Lehrkraft / den Lehrkräften sowie ggf. weiteren Fachkräften der allgemeinen Schule unterstützt. Darüber hinaus berät ggf. der Mobile Sonderpädagogische Dienst eines weiteren Förderschwerpunkts (Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Autismus) die verantwortliche Lehrkraft mit seiner fachlichen Expertise. Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie ggf. außerschulische Fachkräfte sind in geeigneter Weise einzubeziehen (s. VSO-F §25, Abs. 1 Sätze 6 u. 7). Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.

Diagnostik

Der Förderdiagnostische Bericht dient der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Seine Erstellung erfolgt somit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion (BayEUG Art. 30b, Abs. 3)
- in Tandemklassen (BayEUG Art. 30b, Abs. 5)
- bei Einzelinklusion (BayEUG Art. 30b, Abs. 2) sowie
- bei Kooperationsklassen an Grund- und Mittelschulen (BayEUG Art. 30a, Abs. 7, Satz 1)

Inklusion

Der Förderdiagnostische Bericht bildet die unerlässliche Grundlage für den individuellen Förderplan, der von der allgemeinen Schule zu erstellen und zu verantworten ist. Er enthält klare Aussagen zu Art und Notwendigkeit der sonderpädagogischen Unterstützung. Unter Einbeziehung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten muss er bei grundlegenden Veränderungen des Förderbedarfs aktualisiert werden.

Der Förderdiagnostische Bericht enthält folgende Informationen:

- 1) Angaben des Schülers / der Schülerin
- 2) Untersuchungsanlass und Fragestellung
- 3) Darstellung der Lernausgangslage



© Dominik Findelsberger

In einer umfassenden Kind-Umfeld-Analyse, die neben den schulischen Rahmenbedingungen auch das soziale Umfeld umfasst, sind durch sensible Formulierungen mögliche Stigmatisierungen zu vermeiden.

- 4) Aussagen über die spezifischen Förderbedürfnisse des Kindes / Jugendlichen

Im Besonderen sind die Entwicklungsbereiche zu beschreiben, bei denen pädagogischer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Ermöglichung von Teilhabe sowie bestmögliche schulische und personale Entwicklung für den Schüler / die Schülerin besteht. Die fachlichen Grundlagen der / des jeweils betroffenen Förderschwerpunkts (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung) finden dabei besondere Berücksichtigung. Aufzuzeigen sind ebenso die Kompetenzen und Interessen des Kindes und Jugendlichen sowie die Ressourcen im Umfeld.

Über den Umfang der Diagnostik und die dabei zum Einsatz kommenden Verfahren entscheidet der/die Lehrkraft für Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule unter Berücksichtigung des Förderbedarfs des Schülers sowie der diagnostischen Fragestellung. Bei der Durchführung eines Intelligenztests ist ein Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig (VSO-F §25, Abs. 1, Satz 6, 2. Halbsatz).

- 5) Zielerwartungen und Prognosen

Der Förderdiagnostischen Bericht wird unterschrieben durch die Lehrkraft für Sonderpädagogik und zur Kenntnis genommen durch die Schulleitung der Regelschule sowie der entsprechenden Förderschule. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt an der allgemeinen Schule. Der Förderdiagnostische Bericht enthält keine Aussage zum bzw. keine Empfehlung für den geeignetsten Förderort.

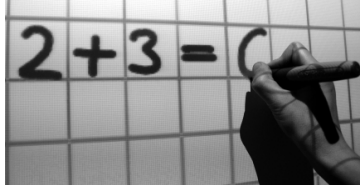
Während ein Förderdiagnostischer Bericht bei der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erstellen ist, ist bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen an eine Förderschule die Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens mit einer expliziten Aussage, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderschule vorliegen, sowie eine Förderortempfehlung nötig. Förderdiagnostischer Bericht – KMS 113538 - Stand: Januar 2013

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p style="text-align: center;">Der Förderdiagnostische Bericht und die Konsequenzen für die teilabgeordneten Lehrkräfte für Sonderpädagogik und für die Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Aufnahme und Betreuung in einem inklusiven System: <ul style="list-style-type: none"> ◇ keine sonderpädagogische Stellungnahme ◇ kein sonderpädagogisches Gutachten ◇ sondern ein Förderdiagnostischer Bericht
Aktuell	<p style="text-align: right;"></p> <p style="text-align: right;"><small>© Sabine Zöbeley</small></p> <p>Hinweis: sonderpädagogische Gutachten werden nur erstellt bei Aufnahme bzw. Überweisung von einer Grund – oder Mittelschule an ein Förderzentrum und bei Aufnahme in eine SVE.</p> <p><u>Im Gutachten steht:</u></p> <div style="border: 1px solid blue; padding: 10px; display: inline-block;"> <p>Der beschriebene sonderpädagogische Förderbedarf be- Neu rechtigt zum Besuch des Sonderpädagogischen Förderzentrums.</p> </div>
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderdiagnostische Bericht soll bereits vorliegen, <u>bevor</u> ein/e Schüler/in in einem inklusiven System betreut wird; deshalb soll auch die Diagnostik bereits erfolgt sein • Möglichkeiten der Förderung(en) sollen deutlich werden • Der Förderdiagnostische Bericht wird evaluiert <ul style="list-style-type: none"> ◆ von Eltern: Vorstellung und Beratungsgrundlage zur sonderpädagogischen Förderung ◆ von Lehrern: Durchführbarkeit, Förderung, Grundlage zur Planung von Unterricht
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Rückführung: Wird ein Schüler / eine Schülerin aus einem Sonderpädagogischen Förderzentrum an eine Grund - bzw. Mittelschule rückgeführt, <u>muss</u> ebenso ein Förderdiagnostischer Bericht erstellt werden. <p><i>Auf den folgenden Seiten wird der für Niederbayern aktuelle und verbindliche Förderdiagnostische Bericht vorgestellt, der allen Förderzentren bereits per E-Mail zugegangen ist.</i></p>

Förderdiagnostischer Bericht
 im Sinne von BayEUG Art 30a und b
 nach VSO-F § 25

1. Angaben zum Schüler

Name des Schülers:			Erziehungsberechtigte:		
Geburtsdatum:	Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Staatsangehörigkeit:	Telefonnummer:		

Schule:				Telefonnummer:			
Schulanschrift:				Klassenlehrkraft:			
Derzeitige Schulsituation:		Einschulung im Jahre		Zurückstellung			
Schuljahr:				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Beratung durch (Name)		Beratungslehrer:		Schulpsychologe:			
Schullaufbahn (Klasse, Schuljahr)							
Besonderheiten:							

2. Anlass, Fragestellung und Auftraggeber

3. Lernausgangslage

Anlass / Fragestellung	
Auftraggeber	

3.1 Diagnostische Ergebnisse

Verwendete Verfahren/	Datum	Ergebnisse

3.2 Außerschulische Beobachtungen / Maßnahmen (bisherige und geplante)

Maßnahmen	Ergebnisse	in Pla-
Medizinische Erfahrungen		
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>

Leistungsmäßige Voraussetzungen		
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Schulinterne Maßnahmen:		
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Externe Maßnahmen:		
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Einschaltung anderer Stellen:		
Wählen Sie ein Element aus.		<input type="checkbox"/>
Schweigepflichtsentbindung liegt vor: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

4. Beschreibung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs

4.1 Spezifische Förderbedürfnisse

Förderbedarf	<input type="checkbox"/>	Sprache	<input type="checkbox"/>	Geistige Entwicklung
	<input type="checkbox"/>	Lernen	<input type="checkbox"/>	Sehen
	<input type="checkbox"/>	Emotionale - soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/>	Hören
	<input type="checkbox"/>	Körperlich-motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	Autismus - Spektrum - Störung
Genauere Beschreibung				

4.2 Kompetenzen des Schülers und Ressourcen des Umfeldes

Kompetenzen (Stärken)	
Ressourcen des Umfeldes	Klassleiter:
	Schule:
	Weitere Stellen:

5. Zielerwartungen und Prognosen

Zielerwartungen (bzgl. Förderplanung)	
Prognosen	

erstellt durch:

Ort, Datum Unterschrift: MSD Mitarbeiter

Kenntnis genommen:

Ort, Datum Unterschrift: Schulleiter Unterschrift: Schulleiter SFZ

Hinweise zur Bearbeitung des Förderdiagnostischen Berichts

A) Formular

1. Das Formular ist durch ein Kennwort geschützt und kann nicht verändert werden.
2. Der Name der betreuten Schule und der Name des SFZs soll nur in der allgemein bekannten Abkürzung auf dem Titel genannt werden (z.B. GS Landau / SFZ Landau). Alternativ kann der Schulname auch gestempelt werden. Der Titel (Schulkopf GS/MS) verschwindet nicht nach Nennung.
3. Die Länge des Förderdiagnostischen Berichts ist nicht begrenzt auf die zwei Formularseiten, sondern abhängig von den aufgeführten Inhalten. Das bedeutet, dass sich durch das „Befüllen“ mit Inhalten automatisch die Seiten verlängern.
4. Drop-Down-Felder sind Möglichkeiten, aus einem vorgegebenen Text auszuwählen. In Fall des Förderdiagnostischen Berichts gibt es Drop-Down-Felder bei Punkt 3.2 Außerschulischen Beobachtungen / Maßnahmen. Klicken Sie einfach an und wählen entsprechend aus.
5. Zusätzlich ist auch eine Check-Box enthalten, also sog. Kästchen-Felder, die einfach angeklickt werden und es erscheint ein Kreuz für den gewählten Bereich (z.B. beim Förderbedarf)

B) Inhalt

1. Sehr wichtig ist uns die Bedeutung der Punkte 4 und 5. Hier werden die Schwerpunkte für die Fördermöglichkeiten gesetzt und sie sollen genau beschrieben werden, um den späteren Förderplan grundzulegen.
2. Ein Förderdiagnostischer Bericht soll fortgeschrieben werden und zwar immer dann, wenn sich Veränderungen ergeben.
3. Von einer jährlichen Neuschreibung ist aber abzuraten.

Falls es Probleme bei der Erstellung gibt, wenden Sie sich bitte an M. Findelsberger, Regierung von Niederbayern. Es ist auch möglich, ein Formular zu erhalten, das auch bei Office 2003 zu bearbeiten ist.



Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Für die Lehrkräfte für Sonderpädagogik im MSD ist der Förderdiagnostische Bericht in §25 Abs. 1 Sätze 3ff und §55 Abs. 5 Satz 1 VSO-F (1.08.2012) geregelt:

Thema

§ 25 Mobile Sonderpädagogische Dienste

(1) ...³Der Mobile Sonderpädagogische Dienst ist verantwortlich für die Erstellung des Förderdiagnostischen Berichts von Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule und bezieht die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und die Erziehungsberechtigten ein. ⁴ Ein Förderdiagnostischer Bericht ist die Voraussetzung für die sonderpädagogische Förderung nach Satz 2 Nr. 2 und ist entsprechend den jeweiligen Schulordnungen Grundlage für eine Unterrichtung an der allgemeinen Schule nach individuellen Lernzielen; im Übrigen kann er bei Bedarf auf Anforderung der allgemeinen Schule erstellt werden. ⁵ Der Bericht enthält eine Aussage zur Art und Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung. ⁶ Über den Einsatz von standardisierten, diagnostischen Testverfahren sollen die Erziehungsberechtigten im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst vorab informiert werden; Intelligenztests bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. ⁷ Die Erziehungsberechtigten erhalten Gelegenheit zur Information und Erörterung der Ergebnisse der Testverfahren, der sonstigen Beobachtungen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes sowie des Förderdiagnostischen Berichts.

Aktuell

§ 55 (...)Unterlagen Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

(5) ¹ Der Förderdiagnostische Bericht des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes ist Teil der Schülerakte der besuchten allgemeinen Schule. ² Sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen im Rahmen der Tätigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes verbleiben an der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, zu der der Mobile Sonderpädagogische Dienst gehört; die Unterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Diagnostik

Für Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion gilt:

BayEUG Art. 30b, Abs. 4, Satz 1 und 3:Inklusive Schule

(4) ¹In Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ werden Lehrkräfte der Förderschule in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden und unterliegen den Weisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters [...]. ³Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik [...] diagnostizierenden sonderpädagogischen Förderbedarf.

Inklusion



© Sabine Zöbele

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Sonderpädagogischer Förderbedarf

- Definition: U. Heimlich, J. Kahlert (Hrsg.): Inklusion in Schule und Unterricht 2012
„Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt dann vor, wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler einzugehen und deshalb zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Diagnostik, Intervention und Evaluation erforderlich sind.“
- Der Sonderpädagogische Förderbedarf umschreibt individuelle Förderbedürfnisse in Erziehung und Unterricht, die **individuell unterschiedlich** ausgeprägt sind und **in einem oder mehreren Förderschwerpunkten** vorliegen können.
- Beim Vorliegen von Teilleistungsschwächen wie Leserechtschreib- und Rechenstörung, sprachlichen Defiziten bei Migrationshintergrund besteht **in der Regel kein** sonderpädagogischer Förderbedarf.
- Sonderpädagogischer Förderbedarf wird nicht einfach so erkannt, sondern bedarf valider Diagnostik.
 - ◇ Wir unterscheiden zwischen Schulleistungs- und Intelligenzdiagnostik.
 - ◇ Große Bedeutung kommt der fortlaufenden Beobachtung eines Schülers zu.
- Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote können beim einzelnen Kind oder Jugendlichen eine spezifische Ausprägung in bestimmten Bereichen haben, wodurch sich Schwerpunkte bei der Ausrichtung der Förderung ergeben. Die in der Regel miteinander verbundenen Schwerpunkte beziehen sich auf:
 - die Lernentwicklung,
 - die emotionale und soziale Entwicklung,
 - die körperliche und motorische Entwicklung,
 - die Entwicklung der Wahrnehmung,
 - die Entwicklung des sprachlichen und kommunikativen Handelns(aus „Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011“)

Thema	<p>Wichtige gesetzliche Neuerungen, die die Arbeit im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst betreffen für Schüler in inklusiven Systemen</p> <p>VSO (2012)</p> <p>§ 26 Anmeldung und Aufnahme in die Volksschule</p> <ul style="list-style-type: none"> „Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann auch bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Art 41 Abs. 5 BayEUG für ein Schuljahr vom Unterricht zurückgestellt werden, wenn nach diesem Zeitraum zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung an der Grundschule voraussichtlich erfolgen kann.“ ... Mobile Sonderpädagogische Dienste können einbezogen werden. Eine zweite Zurückstellung ist nach Art 41 Abs. 7 Satz 3 BayEUG mit einem sonderpädagogischen Gutachten zu begründen.
Aktuell	<p>§ 28 Überweisung an die Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung</p> <p>§ 44 Bewertung der Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrerkonferenz entscheidet , dass in Einzelfällen aus pädagogischen Gründen auf Bewertung der Leistungen durch Noten verzichtet wird. Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Lehrerkonferenz mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten entscheidet, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten, sondern durch eine allgemeine Bewertung versehen werden → individuelle Leistungen, aktuelle Lernentwicklung berücksichtigen
Diagnostik	<p>§ 45 Nachteilsausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlängerung der Bearbeitungszeit bei besonders ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf, mit vorübergehenden Beeinträchtigungen der Motorik oder erheblichen vorübergehenden Behinderungen → Entscheidung Klassenleiter Einzelfall: spezielle Hilfen, Alternativaufgaben bei gleichem Anforderungsniveau → Entscheidung Klassenleiter
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> Wenn bereits der MSD in der Betreuung eingesetzt ist, ist er zu beteiligen. Individueller Förderplan für Schüler, die Lernziele aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht erreichen Förderplan: Aussagen und Ziele der Förderung, Fördermaßnahmen und vorgesehenen Leistungserhebungen Nachteilsausgleich jeder Art erscheint nicht im Zeugnis

Wichtiges

Hintergrundwissen zur



© Sabine Zöbeleley

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

1) Begriffliche Klärung

- Inklusion: in seiner ursprünglichen Wortbedeutung stammt es aus dem Lateinischen und bedeutet "Einschluss" oder auch "Enthalten sein"
- UN - Behindertenrecht - Konvention, Art. 24:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen.

2) Aktuelle Veränderungen durch Inklusion

- BayEUG Art 2 (2): Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.
- Der anfängliche bayerische Weg „Inklusion durch Kooperation“ wird nicht aufgegeben, sondern ausgebaut.
- Es gibt momentan in Bayern folgende Möglichkeiten, inklusiv zu beschulen: Kooperationsklassen, Einzelinklusion, Grund- und Mittelschulen und auch weiterführende Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, Partnerklassen, Offene Klassen der Förderschulen (hier KME/Hören/Sehen) und Klassen mit festem Lehrertandem
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion: Schwerpunkt = Gemeinsamer Unterricht
- keine Lernzielgleichheit, sondern Beachten der Heterogenität
- intensive Zusammenarbeit zwischen Allgemeinen Schulen u. Förderschulen → Teilabgeordnete Lehrkräfte an Schulen mit Schulprofil Inklusion

↗ *Eine Schule, die das „Schulprofil Inklusion“ bekommen möchte, muss mindestens zehn Schüler mit nachgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderdiagnostischer Bericht) beschulen. Ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungskonzept in Unterricht und Schulleben ist die Ausgangsbasis für die Anerkennung der Vielfalt und unterschiedlichen Bedürfnisse aller Schüler. Daher erarbeitet die Schule in einem internen Schulentwicklungsprozess das Schulprofil Inklusion. Ferner ist die Zustimmung des Sachaufwandsträgers nötig. Die Vergabe des Schulprofils Inklusion erfolgt durch das Kultusministerium.*

Thema

Aufgabenfelder für die Teilabgeordneten Lehrkräfte in inklusiven Systemen

- Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung
- Sonderpädagogische Arbeit am Kind
- Unterstützen und Begleiten von Übergängen (Kindergarten - Grundschule, Grundschule - Mittelschule, Mittelschule - Beruf usw.)
- Förderdiagnostischer Bericht
- Beratung
- Förderung
- Fortbildung
- Teilnahme an Konferenzen der Grund- und Mittelschule; freiwillige Teilnahme an Konferenzen des SFZs (Ausnahme: Teilnahme an Schulanfangs- und Schlusskonferenz am SFZ ist Pflicht)



© Dominik Findelsberger

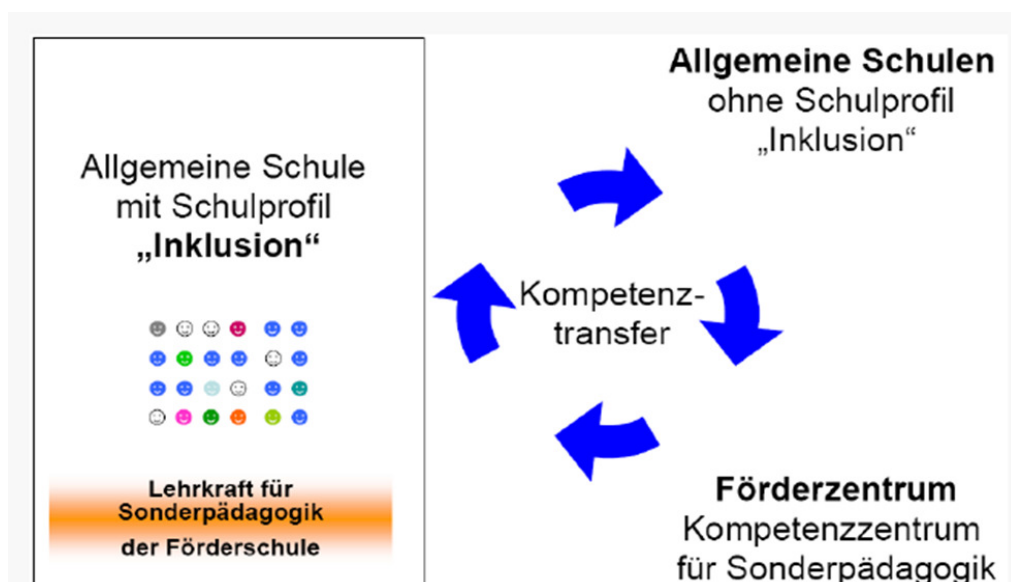
Aktuell

Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Allgemeiner Schule und Förderzentrum als Kompetenzzentrum

- Förderdiagnostischer Bericht wird vom Sonderschulpädagogen erstellt und von beiden Schulleitungen unterschrieben; aufbewahrt wird er im Original an der Grund- bzw. Mittelschule (*im Schülerakt*) und in Kopie am Förderzentrum
- Die Förderplanung wird von der Grund- bzw. Mittelschule (mit Hilfestellung) erstellt für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- **Gemeinsamer Unterricht - "Team teaching"**

Diagnostik

Inklusion



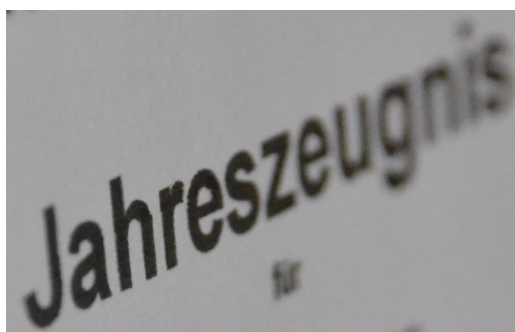
Leistungsbewertung im inklusiven Systemen

- ◆ Wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf (im Lernen oder in Geistiger Entwicklung) diagnostiziert wurde, ist keine erfolgreiche Teilnahme auf Basis der Lehrpläne für Grund - und Haupt - /Mittelschule **notwendig, sofern individuelle Ziele** geplant werden → ggf. mögliche Orientierung am Rahmenlehrplan Lernen bzw. am Lehrplan geistige Entwicklung → Notenbefreiung
- ◆ Wenn Eltern den Bezugslehrplan Grundschule / Mittelschule wünschen, erfolgt eine reguläre Bewertung mit Noten verbunden mit allen Konsequenzen (Vorrücken / Wiederholen).
- ◆ Noten nach einem anderen Maßstab als dem Grundschul-/Hauptschul-Lehrplan gibt es an der Grundschule und Mittelschule nicht → keine individuellen Noten → keine Noten nach dem Curriculum für den Förderschwerpunkt Lernen.
- ◆ Notenaussetzung, d.h. Lernziendifferenz ist nur mit Zustimmung der Eltern (bereits bisher) möglich, zusätzlich noch mit **Zustimmung** der Lehrerkonferenz.
- ◆ Es ist nötig, dass Lernen möglichst am gleichen Lerngegenstand und in gleicher Lernsituation stattfindet → möglichst wenig äußere Differenzierung → Team teaching

Notenbefreiung

Besteht in einem oder mehreren Fächern eine Notenbefreiung aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, wird dieses Fach nicht bewertet.

© Sabine Zöbele



Das bedeutet:

- ◆ Jeder Schüler/jede Schülerin erhält das Zeugnis der besuchten Schule.
- ◆ Der individuelle Lernfortschritt wird anhand der Förderziele der Förderplanung beschrieben und überprüft, zum Zeugnis ggf. auf einem zusätzlichen Blatt (ab 5. Kl. / bis Kl. 4 im Zeugnis möglich).
- ◆ Der Schüler / die Schülerin steigt auf Grund des Lernfortschritts bzgl. des Erreichens der Förderziele in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf.
- ◆ Zusätzlich zur Aussetzung der Noten bei Sonderpädagogischem Förderbedarf **muss** ein Förderdiagnostischer Bericht vorliegen bzw. erstellt werden.

Es folgen die neuen Formblätter zur Notenaussetzung aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, die den Schulen bereits per E-Mail zugegangen sind.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

**Antrag der Erziehungsberechtigten
auf Erstellung einer allgemeinen Bewertung
an Stelle von Noten**

nach BayEUG Art. 52, Abs.2, Satz 3 und VSO § 44 (3)

Hiermit beantrage/n ich/wir als Erziehungsberechtigte für (unseren Sohn / unsere Tochter)

Name des Kindes:		Erziehungsberechtigte:
Geburtsdatum:	Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:
Klasse:	Klassenlehrkraft:	Schulbesuchsjahr:

die Erstellung einer allgemeinen Bewertung an Stelle von Zeugnisnoten bis auf Widerruf.

für das Fach _____

die Fächer _____

Ich/wir wurde/n über die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn unseres Kindes

am _____ von _____ in ihrer Funktion als _____ beraten.

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte: _____

Entscheid zur allgemeinen Bewertung an Stelle von Noten

BayEUG, Artikel 52, Abs.2, Satz 3 und VSO § 44 (3)

Name des Kindes:		Erziehungsberechtigte:
Geburtsdatum:	Anschrift der Erziehungsberechtigten:	Telefonnummer:
Klasse:	Klassenlehrkraft:	Schulbesuchsjahr:

Durch Abstimmung in der Lehrerkonferenz vom _____ wurde dem Antrag der Eltern auf Erstellung einer allgemeinen Bewertung anstelle von Noten stattgegeben.

Die Erziehungsberechtigten wurden vorab über die Konsequenzen für die Schullaufbahn beraten. Eine Zurücknahme der Entscheidung ist zu Beginn eines jeden Schuljahres möglich.

Der Schüler/die Schülerin _____ erhält ab sofort gemäß Art. 52 (2)3 des BayEUG und der VSO § 44 eine allgemeine verbale Beurteilung an Stelle von Zeugnisnoten auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen / Sprache / Emotional-soziale Entwicklung / Geistige Entwicklung / Autismus-Spektrum

im Fach _____

in den Fächern _____

Ort, Datum:

Unterschrift Schulleitung: _____

<i>Der Förderdiagnostische Bericht wird erstellt von</i> _____ (Name MSD – Mitarbeiter/in).

Anlage: Förderdiagnostischer Bericht

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion
-------	---------	------------	-----------

INTELLIGENZTESTS						
Testverfahren	Verfasser	Einsatzbereich	Dauer	Was wird geprüft	Normen	Anmerkungen
K-ABC Kaufman-Assessment-Battery for Children Revidierte Auflage erscheint Ende 2013	Kaufman; 1994	2;6-12;5J.	30-90 min	Intellektuelle Fähigkeiten: Einzelheit. (auditiver / visueller Speicher) u. ganzheitl. Denken (Kombin., vis. Analyse, log. Denken, räuml. Speicher, Serial.); förderabhängige Fertigkeiten (Allgem. Wissen, Rechnen, Sprachverständnis)	PR; Standardwerte (= IQ) Stärken/Schwächen	Einschulung! Teilleistungen Ergänzungsbedürftig: Sprache, Graphomotorik Veraltete Normen! Computerauswertung
AID 2 (Version 2.2) Adaptives Intelligenz Diagnostikum	Kubinger/ Wurst; 2009	6;0-15;11 J.	30-75 min Zusatztests: 10-15 min	verbal-akustische u. manuell-visuelle Fähigkeiten (Allgem. Wissen, Beobachtung, akt. u. pass. Sprache, auditive u. visuelle Speicher, Kodier., Komb., vis. Anal., Handlungsfolgen) + 3 Zusatztests (Reproduzieren, Merken u. Einprägen, Strukturieren)	T-Werte, PR IQ über Extrablatt Profil	Adaptiv; überarbeitete u. neu normierte Untertests auch sprachfreie Instruktionen Computerauswertung Neue Fassung AID2.2 seit 2009!!!
WISC-IV Wechsler-Intelligence Scale for Children Früher: HAWIK-IV Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder - IV	Wechsler; 2011	6;0-16;11 J.	60-90 min	Erfassung allgemeiner und spezifischer intellektueller Fähigkeiten bei Kindern; 15 Untertests (10 Kerntests + 5 optionale Tests); 5 Intelligenzwerte (SV, WLD, AG, VGD);	PR, T-Werte Indexwerte Gesamt-IQ Profil(-analyse) Stärken/Schwächen	Keine Aufteilung in Verbal-IQ und Handlungs-IQ mehr! Computerauswertung

Inklusion	Diagnostik	Aktuell	Thema
------------------	-------------------	----------------	--------------

Testverfahren	Verfasser	Einsatzbereich	Dauer	Was wird geprüft	Normen	Anmerkungen
SON-R 2 1/2- 7 Non-verbaler Intelligenztest	Tellegen/ Laros/ Petermann; 2007	2;6-7;11 J.	40-60 min	Allgemeine Intelligenzdiagnostik ; Bereiche: Visumotorische und perzeptive Fähigkeiten, räumliches Verständnis, Erkennen von Ordnungsprinzipien, Fähigkeit zum abstrakten und konkreten Denken; 6 Untertests	Gesamt-IQ (SON-IQ) Denkskala-IQ/ Handlungsskala-IQ; Referenzalter als Entwicklungsalter	Sprachfrei! → Sprachentwicklungsstörungen, Hörbeeinträchtigung gen,Intelligenzminderung ,Migrationshintergrund adaptives Verfahren Computer- auswertung
SON-R 5 1/2- 17 Non-verbaler Intelligenztest	Tellegen/ Laros; 2005 (Normen von 1985)	5;6-16;11 J.	Ca. 80 – 120 min.	Allgemeine Intelligenzdiagnostik ; Bereiche: Abstraktes, konkretes und räumliches Denken, Perzeption; 7 Untertests	Gesamt-IQ (SON-IQ) Denkskala-IQ/ Handlungsskala-IQ; Referenzalter als Entwicklungsalter	Sprachfrei! → Sprachentwicklungsstörungen, Hörbeeinträchtigung gen,Intelligenzminderung ,Migrationshintergrund adaptives Verfahren Veraltete Normen! (bereinigter IQ-Wert möglich) Computer- auswertung
SON-R 6-40	Tellegen/ Laros/ Petermann; 2012	6<;0-40 ;11 J.	Ca. 50 min	Erfassung von vier sprachunabhängigen Intelligenzbereichen: Abstraktes Denken, konkretes Denken, räumliches Denken, Perzeption (zzgl. Gesamintelligenz) 4 Untertests (Analogien, Mosaik, Kategorien, Zeichenmuster)	Gesamt-IQ (SON-IQ) Werte der einzelnen Untertests; Referenzalter als Entwicklungsalter	Sprachfrei! → Kommunikativ behinderte Personen; Kinder mit Entwicklungsverzögerungen; schwer zu testende oder geistig behinderte Kinder, Migrationshintergrund adaptives Verfahren Computerauswertung

<h1>Thema</h1>	<h1>Aktuell</h1>	<h1>Diagnostik</h1>	<h1>Inklusion</h1>
----------------	------------------	---------------------	--------------------

Testverfahren	Verfasser	Einsatzbereich	Dauer	Was wird geprüft	Normen	Anmerkungen
IDS Intelligence Development Scales	Grob/Meyer/ Hagmann-von Arx; 2009	5;0-10;11 J.	45- 120 min (abh. v. Anzahl der Module)	Differenzierte Intelligenz- und Entwicklungsprofilanalyse in den Funktionsbereichen Kognition, Psychomotorik, Sozial-emotionale Kompetenz, Mathematik, Sprache und Leistungsmotivation mit insgesamt 19 Untertests; Unterscheidung zwischen kognitivem und	Altersnormen, IQ, T-Werte, PR Entwicklungsprofil	Einzeltest; Einschulung GS/Ende DFK/MSD-ES/Autismus; Module einzeln durchführbar Auswertungsprogramm
CPM Coloured Progressive Matrices	Raven/Bulheller/Häcker; 2001	3;9-11;8 J.	ohne Zeitbegr. ca. 20-30 min	Sprachfreie Erfassung des allgemeinen Intelligenzpotentials. 3 Sets zu je 12 Items 2 Versionen: Testheft bzw. „Board“-Form	PR, IQ	Daz, Körperbeh./ Geistigbeh./ Gehörlos Eher Grobeinschätzung
CFT 1-R Grundintelligenztest Skala 1 Revision	Weiß/ Osterland; revid. Auflage 2013	5;3-9;11 J. bzw. 6;6-11;11 J. (SFZ)	Einzeltest < 45 min Gruppentest 45-60 min	Bestimmung der Grundintelligenz, d.h. Fähigkeit des Kindes, Regeln zu erkennen, Merkmale zu identifizieren, rasch wahrzunehmen; 6 Untertests → Erfassen und Lösen von nonverbalen Problemstellungen	Altersnormen, Klassennormen (GS,FS), IQ T-Werte	nonverbal, förderunabhängig („culture fair“); Kurz- u. Langform
CFT 20-R mit WS/ZF-R Grundintelligenztest Skala 2 Revision	Weiß; 2006	8;5-19;11 J 20-60 J.	60 min Kurzform: 35-40 min	Bestimmung der Grundintelligenz („General Fluid Ability“); Fähigkeit, figurale Beziehungen und formal-logische Denkprobleme mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad zu erkennen und in einer bestimmten Zeit zu verarbeiten; 2 gleichartig aufgebaute Testteile mit je 4 Untertests; Ergänzungstests: Wortschatz + Zahlenfolgen	Altersnormen, Klassenstufen- normen, IQ, T-Werte	Einzel- / Gruppentestung Testzeitverlängerung möglich, nonverbal, förderunabhängig

Stand Januar 2013

© Sibylle Sporkert, StRin FS / Schulpsychologin

Thema	Vorstellung des CFT 1-R Grundintelligenztest Skala 1 Revision Von R.H. Weiß und J. Osterland Verlag: Göttingen: Hogrefe 2013	
Aktuell	<p>Der CFT 1-R ist für den Einsatz mit Kindern von 5;3 bis 9;11 (Kiga/Vorschule, GS 1. – 3. Klasse) bzw. 6;6 bis 11;11 Jahren konzipiert (FS 1. – 4. Klasse).</p> <p>Der Test kann als Kurzform mit Minimalzeit und/oder in Langform mit verlängerter Testzeit (empfohlen bis ca. 8;0 – 8;5 Jahre, danach Deckeneffekte möglich) durchgeführt werden. Die Durchführungsdauer der Langform bei Gruppenuntersuchungen (keine Parallelförmigkeiten) inklusive der Zeit für die Testeinführung (ca. 5 Min.) ist zwischen 45 und 60 Minuten, beim Einzeltest deutlich unter 45 Minuten angesetzt.</p> <p>Testheft für das Kind, Handanweisung mit Auswertungshinweisen, Auswertungsbogen mit Profildarstellung Zusätzlich: 1 Bleistift und 1 roter Bleistift, Stoppuhr, Abdeckblatt, Demobeispiele, evtl. DIN A 4 Blatt mit Sichtfenster</p> <p>Es ergeben sich Altersnormen (T-Werte) getrennt nach Kurz- und Langform für beide Testteile und für den Gesamttest in Vierteljahresschritten von 5;3 bis 7;11 Jahren und Halbjahresschritten von 8;0 bis 9;11 Jahren. Dazu Klassennormen (GS) und Quartilsnormen und Altersnormen für die FS. IQ-Werte und PR müssen in der Tabelle extra abgelesen werden.</p> <p>Der CFT 1-R ermöglicht die Bestimmung der Grundintelligenz, d.h. der Fähigkeit des Kindes, in neuartigen Situationen und anhand von sprachfreiem, figuralem Material Denkprobleme zu erfassen, Beziehungen herzustellen, Regeln zu erkennen, Merkmale zu identifizieren und rasch wahrzunehmen. Der Test gibt darüber Aufschluss, bis zu welchem Komplexitätsgrad das Kind bereits in der Lage ist, insbesondere nonverbale Problemstellungen zu erfassen und zu lösen.</p>	<p>Altersbereich/ Adressaten</p> <p>Durchführungsdauer</p> <p>Testmaterial</p> <p>Normen</p> <p>Grundkonzept</p>
Diagnostik	<p>Unterscheidung der „Fluiden Intelligenz“ (Fähigkeit, komplexe Beziehungen in neuartigen Situationen wahrzunehmen und zu erfassen) von der „Kristallinen Intelligenz“ (verwandter Kreis von Fähigkeiten, die normalerweise in der Schule gelehrt werden). Das Ausmaß, in dem ein Individuum das, was ihm gelehrt wird, annimmt oder nicht, ist abhängig von seiner „Fluid Ability“, von der Dauer der formalen Erziehung und von seiner Lernmotivation CATTELL 1968.</p> <p>Die letzte Überarbeitung des CFT 1 stammt aus dem Jahr 1997, eine Eichung seiner Normen fand bei dieser Revision jedoch nur teilweise statt. Unterschiedliche Testzeiten in Abhängigkeit von Alter und Klassenstufen-zugehörigkeit beeinflussten die Objektivität, die zu geringe Anzahl der Testaufgaben führten zu Deckeneffekten, der Untertest „Labyrinth“ war unzureichend auswerteobjektiv.</p>	<p>Intelligenzkonzept Cattell</p> <p>Kritik am CFT 1</p>
Inklusion	<p>Neben einer aktuellen Normierung stand vor allem eine deutliche Differenzierung besonders im unteren und mittleren Leistungsbereich aller Altersstufen, ebenso im oberen Leistungsbereich bis etwa 8;0 Jahre im Mittelpunkt. So wurde die Itemanzahl wurde von 12 auf 15 Aufgaben pro Untertest erhöht (Reliabilität und Gültigkeit). Die bisherigen fünf Untertests wurden um den Untertest „Reihenfortsetzen“ ergänzt. Zudem erfolgte eine qualitative Verbesserung von Aufgaben z.B. Verbreiterung der Gänge in den Labyrinthen (Auswertungsobjektivität). Sowohl das Handbuch als auch das Beiheft wurden überarbeitet und letzteres mit Auswertungshinweisen ergänzt.</p>	<p>Neuerungen</p>

Der CFT 1-R besteht aus einem **1. Teil** mit den Untertests (UT) Substitutionen, Labyrinth und Ähnlichkeiten sowie einem **2. Teil** mit den Untertests (UT) Reihen fortsetzen, Klassifikationen und Matrizen.

UT 1	UT 2	UT 3	UT 4	UT 5	UT 6
Substitutionen	Labyrinth	Ähnlichkeiten	Reihenfortsetzen	Klassifikationen	Matrizen
Teil 1: Wahrnehmung (speed)			Teil 2: Grundlegende Denkfähigkeit (power)		
Grundintelligenz					

Es können drei verschiedene Summen ermittelt werden:

Summe 1 (UT 1-3): Ausprägung des optischen Wahrnehmungsumfangs und –geschwindigkeit;

Summe 2 (UT 4-6): grundlegende Denkfähigkeit/figurales Denken;

Summe 3 (UT 1-6): Grundintelligenz.

Quartilmaße (FS) dienen zur intraindividuellen Diagnostik. Die „**Kritische Differenz**“ als auch **Leistungsdifferenzen** zwischen Kurzform und Langform können diagnostisch genutzt werden.

Bei häufiger Anwendung wird das **Auswerteprogramm** empfohlen.

Der Anschaffungspreis dieses Verfahrens liegt bei 98,- €. Das Auswerteprogramm ist für 289,- € verfügbar. Beides kann bei der Testzentrale angefordert werden.

Kommentar

Der CFT 1-R ist ein leicht durchführbares und einfach erlernbares Testverfahren und dabei sehr zeiteffizient in Durchführung und Auswertung. Da die Durchführung mit sprachfreien Testaufgaben geschieht, sollen Kinder mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache und mangelhaften Kulturtechniken nicht benachteiligt werden. Für Kinder mit Einschränkungen im visuellen Bereich eignet sich der Test nur bedingt. Durch die Beschränkung auf visuelle Aufgabenstellungen wird nur ein Ausschnitt aus dem Spektrum intelligenter Fähigkeiten dargestellt. Das Material ist wenig abwechslungsreich und hat keinen hohen Aufforderungscharakter. Die Normen sind sehr aktuell.

Die einzelnen Untertestaufgaben sind z.T. nicht klar voneinander getrennt.

Der CFT 1-R ist als zusätzlicher Test (im Rahmen einer sonderpädagogischen Überprüfung) sinnvoll, wenn man z.B. im WISC IV oder K-ABC Hinweise erhält, dass das Kind Schwierigkeiten im Bereich der auditiven Verarbeitung hat. Er kann zur ersten Einschätzung und zur Absicherung anderer Ergebnisse dienen sowie als zusätzliches Diagnoseinstrument zur Feststellung von Auffälligkeiten in der visuellen Wahrnehmung.

Der CFT 1-R ist kein Ersatz für eine mehrdimensionale Begabungsdiagnostik!

Aufbau / Inhalte der Subtests

Auswertung

Anschaffungspreis

Handhabbarkeit

„kultur – und sprachfrei!

Eindimensionalität
Material
Normen
Testheft

Fazit

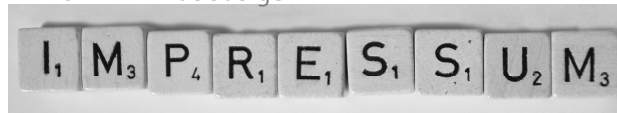
Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>Literaturhinweis:</p> <p><u>Heimlich U., Kahlert J. (Hrsg): Inklusion in Schule und Unterricht - Wege zur Bildung für alle;</u> Kohlhammer (2012) 978-3-17-020011-1 € 26,80</p> <p>Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist das inklusive Bildungssystem zum Leitbild der Bildungspolitik geworden. Nicht nur die Heil- und Sonderpädagogik, auch die Schulpädagogik sowie Fachdidaktiken müssen sich auf das gemeinsame Lernen in der Schule für alle Kinder einstellen. Die Zielsetzung der Inklusion wirkt sich sowohl im Rückblick auf die bisherige Geschichte der heil- und sonderpädagogischen Institutionen als auch bezogen auf die Analyse des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der schulischen Organisationsformen individueller Förderung verändernd aus. Ebenso wie die Schulorganisation bedarf unter inklusiver Perspektive auch der Unterricht der Innovation. Zu jedem dieser Aspekte werden die derzeit gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse konsequent mit Praxisbeispielen im Sinne von "best practice" verbunden. Der Band richtet sich sowohl an Studierende, Referendare und Lehrende aller heil- und sonderpädagogischen Studiengänge als auch an Studierende und Lehrende aller anderen Lehrämter. (aus Homepage Kohlhammer)</p>
Aktuell	<p>Interessante Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Profilbildung Inklusive Schule - ein Leitfaden für die Praxis www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf ◆ Auf der Homepage der Bertelsmann-Stiftung finden sich interessante Texte zu Inklusion, Heterogenität und individueller Förderung www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_98067.htm
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Auch auf der Homepage des ISB gibt es BALD Hinweise und Fördermöglichkeiten in inklusiven Systemen www.isb.bayern.de ◆ Zum individuellen Fördern an Regelschulen finden sich Angebote www.foerdern-individuell.de ◆ Grundlegende Hinweise zur Inklusion www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/niederbayern/paed_psych_themen/inklusion/index.asp?Seite=niederbayern



Verantwortlich für Text und Inhalt

Regierung von Niederbayern

Maria Findelsberger, SoKRin

Sachgebiet 41, Förderschulen

Gestütstraße 10, Landshut

An der 1. Ausgabe von **Beratung heute** wirkten mit:

Hanne Reiter, SoKRin	SFZ Landshut-Land
Marion Huber, StRin FS	SFZ Deggendorf
Susanne Prinz-Fuest, SoKRin	SFZ Pfarrkirchen
Antonia Elter, StRin FS	SFZ Eggenfelden
Sibylle Sporkert, StRin FS	SFZ Regen
Christine Jochheim, SoKRin	SFZ Kelheim-Thaldorf
Franz Weinzierl, SoKR	SFZ Landau
Anton Naegeli, SoKR	SFZ Schöllnach-Osterhofen
Sabine Obermeier, SoKRin	SFZ Rottenburg

Bilder und Fotos:

Sabine Zöbeley (Mib)	SFZ Landshut - Stadt	S. 6, 11, 13, 15
Susanne Prinz-Fuest	Titelbild	
Franz Weinzierl	Rückseite	
Dominik Findelsberger	(privat)	S. 5, 9, 14, 25



S C H U L E R I N N E R
T U A D A

K O L L E S T A N S
R G E R A T O N S

R B S C H U L E S
T L T E R N S

F E S T A R D S
L D R R D R

U R K I N N E N S
D N R T M S D A B

G A I N O T E N A B
F O R D E R N R K M